





## Der Farmer Langkopp vor Gericht

Das Attentat im Reichsentschädigungsamt

Berlin, 3. April.

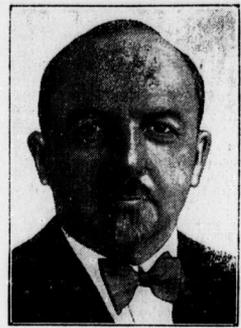
Vor dem erweiterten Schöffengericht Berlin-Schöneberg begann unter außerordentlich starkem Andrang die Verhandlung gegen den Farmer Langkopp und den Mitangeklagten Kaufmann Loos. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Biegel, ermahnte zu Beginn der Verhandlung die Großbesitzlichen, jede Erregung und Sensation bei der Verhandlung auszuschalten. Vom Gericht sind vier Sachverständige und etwa 20 Frauen geladen. Die Verteidigung beantragte darüber hinaus die Ladung einer großen Zahl weiterer Sachverständiger und Zeugen.

Dem Prozeß liegt der aufsehenerregende Vorfall zugrunde, der sich am 2. März v. J. im Reichsentschädigungsamt in Potsdam abspielte. Dieser Vorfall wird Langkopp als ein Attentat auf den Direktor des Reichsentschädigungsamtes, Geh. Justizrat Bach, mit dem Zwecke, 100 000 Mark Entschädigungsgebelder sofort zu erhalten, ausgelegt.

Ausgerüstet, wie die Anlage behauptet, mit einer Söllemaschine im Gestalt eines mit Sprengstoffen gefüllten Stoffers, erschlug Langkopp im Büro des Geheimrats Bach, überreichte ihm nach längerer Verhandlung eine Wiste, auf der sein ganzer, angeblich in Chloroform erlittener Schaden genau aufgeführt worden war, und erklärte, unter Hinweis auf den Koffer, er würde nicht eher aus dem Zimmer gehen, als bis er die ganze aufgeführte Summe sofort bekommen hätte. Wenn das nicht geschähe, würde das ganze Amt in die Luft gehen. Ein Flugblatt, das Geh. Rat Bach, nachdem ihn

Langkopp vier Stunden, immer mit der Hand an den Schnüren der angelegten Söllemaschine, in Schach gehalten hatte, ihm zu lesen gab, um ihn von seiner Person abzulenkten, wurde schließlich der Koffer des Beamten. Als Langkopp dieses Flugblatt interessiert durchsah, flüchtete Bach aus dem Zimmer. Langkopp verfolgte ihn, und es entspann sich dann auf dem Korridor ein Ringkampf, an dem sich auch der hinzugekommene Präsident Karpski! beteiligte. Bei diesem Ringkampf unterlag Langkopp, nachdem er mit einer Pistole auch den Präsidenten bedroht und aus dieser Schußwaffe drei Schuß abgefeuert hatte. Wie durch ein Wunder trafen die Schüsse niemanden.

Diese Affäre wurde zunächst unter dem Gesichtspunkt des verjagten Mordes bzw. des versuchten Totschlages behandelt. Anklage ist Langkopp aber nur wegen räuberischer Erpressung, der Geh. Rat Bach zum Schein auf die Forderungen Langkopps eingegangen und tatsächlich eine Zahlungserweiterung über 100 000 Mark ausgereicht hat. Anfolgedessen kommt die Sache nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, vor dem Schwurgericht zur Aburteilung, sondern vor dem großen Schöffengericht Berlin-Schöneberg. Die Anklage legt Langkopp ferner ein Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, Mötigung durch Verletzung mit einem Verbrechen des Totschlages gegenüber Geh. Rat Bach, Verletzung mit dem Verbrechen des Totschlages gegenüber Präsident Karpski, Geh. Rat Bach und anderen Amtspersonen, sowie schließlich auch unbefugtes Waffenbesitz zur Last. Mitangeklagt ist der frühere Landwirt Hans-Rudolf Loos, der Langkopp ein gefälschtes Darlehen auf seine Entschädigung hin gegeben hat, und der ihn bei seinem Tun unterstützt haben soll. Loos ist beurlaubt der Beihilfe und der strafbaren Unterlassung einer Anzeige.



Graf Nikolau von Dohna-Schlobien, der Kommandant des ruhmreichen Hilfskreuzers „Kovch“, vollendet am 1. April das 50. Lebensjahr.

## Die Anklage gegen Klotz

(Telegraphische Meldung)

Paris, 3. April.

Der Untersuchungsrichter beabsichtigt, dem ehemaligen Finanzminister Klotz, der sich im Gefängnis-Stranctonhaus befindet, die Anklage mitzuteilen, wegen der er sich vor Gericht zu verantworten haben wird. Klotz kann demgegenüber geltend machen, daß die Anklage, die er ohne Deckung ausgegeben hatte, inzwischener eingeleitet worden sind. Im übrigen befindet er sich, daß alle Säuger nach Entschädigung durch die Familie des ehemaligen Finanzministers ihre Klage zurückgezogen haben. Gleichwohl wird Klotz vor dem Gericht zu erscheinen haben.

## Seiratet keinen Türken!

Berlin, 3. April.

Die türkische Nationalberaumung hat eine wichtige Änderung des Gesetzes von 1926 über die Heirat von Ausländerinnen beschlossen. Danach sollen künftig Frauen, die eine Ehe mit einer Ausländerin eingehen, so behandelt werden, als ob sie die Entlohnung aus dem Staatsdienst nachgeschickt hätten. An dem Ministerium des Äußeren und der nationalen Verteidigung sollen diejenigen Beamten, die vor der Veröffentlichung des neuen Gesetzes eine Ausländerin geheiratet haben, nicht mehr befristet werden. Frauen, die eine Ehe mit einem Türken eingehen wollen, müssen sich also sehr genau verhalten, so durch diese Seirat ihrem Ausereinstellen nicht die Existenzgrundlage entzogen werden würde.

## Kleine Weltereignisse

**Berwegener Einbruch im Schloß Ambrach**  
Am Schloß Ambrach bei Innsbruck wurde ein berwegener Einbruch verübt, wobei eine Reihe wertvoller Gegenstände aus der Kunstsammlung gestohlen wurde.

**Ein Imperatorschiff sichtbar**  
Die Arbeiten am Meeres sind nunmehr soweit gediehen, daß das größere der beiden Imperatorschiffe, das den Meer am nächsten liegt, aus der Oberfläche des Sees herausragt. Ueber dem Spiegel des Sees flattert nun bereits die italienische Tricolore, die man jedoch beim ersten Aufblauen des Wags auf diesem geht. Das Bug des Schiffes hat noch keine interessanten archaischen Funde gebracht. Es werden noch Wochen vergehen, bis der Wasserpiegel soweit gesenkt ist, daß der ganze Rumpf des Schiffes sichtbar ist.

**Celtische Gräber in Grönland**  
Die Mitglieder der österreichischen Grönlandexpedition, Professor Wegener, Dr. Georgi, Sorge und Voemel, haben an Nord des Grönlandschiffes „Diste“ die Reste nach Grönland angetreten. Ihr erstes Ziel ist Høllstensborg, wo wo die Expedition mit einem Motorboot nach Umanat weiterreist.

**Flugzeugabsturz bei Johannsburg**  
Wie berichtet wird, ist ein Flugzeug auf dem Wege von Johannsburg nach Ermelo aus einer Höhe von 150 Metern abstürzt und vollständig zerrümmert worden. Die beiden Flieger wurden getötet.

**Gelbfieber-Quarantäne in Brasilien**  
Die brasilianischen Häfen Fernambuco, Rio de Janeiro und Santos wurden von der argentinischen Gesundheitsbehörde durch Gelbfieber verurteilt. Alle Schiffe ohne Ausnahme, die in diesen Häfen angelegt haben, müssen vor der Zulassung in Buenos Aires eine sechstägige Quarantäne durchmachen.

## Beerender Sturm in den Vereinigten Staaten

(Telegraphische Meldung)

London, 3. April.

Durch die schweren Stürme, die über große Teile der Vereinigten Staaten, namentlich den Südwesten, mittleren Westen und die Ostküste, hinwegzogen, sind nach den bisherigen Feststellungen wenigstens elf Personen ums Leben gekommen. Der Schaden geht in die Millionen. In Newark in Ohio fiel ein entzweigter Baum auf ein Automobil, wobei der einzige Insasse getötet wurde. An einer anderen Stelle in Ohio wurde ein fünfjähriges Mädchen vom Sturm in die Nachbahn eines Automobils geworfen und getötet. Am Michigan-See haben Schnee und Stürme das Transportwesen zu Land und Wasser fast vollkommen lahmgelegt. Im Südwesten und mittleren Westen sind sieben Personen getötet worden. An verschiedenen Stellen erreichte der Sturm eine Geschwindigkeit von 72 Stundenmeilen, und kleinere Gewitter an der Westküste wurden bis zu 500 Metern fortgetragen.

## 150 Dampfer werden verschrottet

(Telegraphische Meldung)

London, 3. April.

Der Vizepräsident des amerikanischen Schiffsverkehrsamtes, Plumer, gibt bekannt, daß das Schiffsverkehrsamt die Verschrottung von insgesamt 150 der im Regierungsbesitz befindlichen 450 Schiffe plane. Die Verschrottung der übrigen Schiffe sei ungewisshaft, so lange sie nicht durch moderne Dampfer ersetzt seien. Auch für die veralteten Schiffe könne in jedem Augenblick eine Verwendungsmöglichkeit eintreten, wobei Plumer daran erinnere, daß im Jahre 1927 100 dieser Schiffe zur Bewältigung der ungewöhnlich großen Weizenernte in den Nordweststaaten verwendet werden konnten.

## Ein Journalist bei Venedig ertrunken

(Telegraphische Meldung)

Rom, 3. April.

Am Lido von Venedig wurde die Leiche eines jungen Mannes ans Land gespült, die als die des 27jährigen Hamburger Journalisten Franz Egan erkannt wurde. Franz Egan wurde bereits einige Tage vermisst. Es wird angenommen, daß der Ertrunkene sich zu weit vom Strand entfernt hat und von der Strömung mit fortgerissen wurde.

## Eine berühmte Kapelle zerstört

(Telegraphische Meldung)

Rom, 3. April.

Eine der bedeutendsten Kirchen in Neapel, Santa Maria Nuova, wurde von einer Feuerbrunst heimgesucht, wobei die Kapelle des Heiligen Grabes, eine der kunstvollsten reichsten Kapellen, welche in den Tagen der Barocke das Ziel der Anbäuglichen bildete, fast vollständig zerstört wurde. Auch mehrere künstlerisch wertvolle Gemälde fielen dem Feuer zum Opfer.

## Das Urteil im Rota-Prozeß

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 3. April.

In dem Rota-Prozeß, der vor der Großen Strafkammer des Landgerichtes seit zehn Wochen verhandelt wird, füllte das Gericht folgendes Urteil:

Der technische Direktor März wird wegen fortgesetzten Betruges zu einer Gesamtstrafe von zehn Monaten Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten Eismaschinenbauingenieur Nau und der Oberkassator Kaiser werden wegen Beihilfe zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Oberverwalter Kuntz wird freigesprochen. Dem Angeklagten Kaiser wird eine dreijährige Bewährungsfrist bewilligt.



Henry Ford (links), der amerikanische Automobilfabrikant, und Thomas Edison, der König der Erfinder, die auf einer gemeinsamen Europa-Reise nach Berlin besuchend werden. Fords Reise bezweckt ohne Zweifel die Organisation des Kampfes gegen seinen härtesten Konkurrenten, die General Motors, auf europäischem Boden. Für Edison, der im 83. Lebensjahr steht, ist dies die erste Fahrt über den Großen Teich.

# DUNLOP

die Weltmarke bürgt für Qualität!

## der Erste, der Beste!



## Die Versorgung nachgeheirateter Frauen

Sie muß vom Vatten selbst sichergestellt werden.

Zu der Frage, ob eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversicherung im Sinne der §§ 11 und 14 des Angehörtenversicherungsgesetzes ermöglicht ist, hat der Reichsfinanzminister nach Mitteilung der Deutschen Beamtenbund-Sterbeversicherungsgesellschaft Stellung genommen:

Nachdem durch die Ramm-Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. August 1925 die Möglichkeit geschaffen worden war, einer nachgeheirateten Frau Hinterbliebenenversicherung zu gewähren, waren die betreffenden Pensionäre gezwungen, die Zukunft ihrer Familie selbst sicherzustellen. Im Hinblick, daß derartige selbstgeschaffene Sicherungen seit Ausbruch der Inflation zum Opfer gefallen und dadurch zahlreiche Hinterbliebenen in unvorstellbare Not geraten waren, hat fernerseitig der Reichsfinanzminister die Möglichkeit geschaffen, die Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Es hat dabei nicht in der Absicht gelegen, die in Betracht kommenden Pensionäre von der Pflicht bis dahin obliegenden Verpflichtung zur Sicherstellung der Zukunft ihrer Familie ohne weiteres zu befreien. Niemand nach dem Grundsatz des Art. 11 Abs. 1 des Grundgesetzes, der die Erfüllung der Verpflichtung nicht in der Lage gewesen, so wird das selbstverständlich die spätere Gewährung der Hinterbliebenenversicherung, die naturgemäß erst nach dem Tode des Pensionärs gegeben werden kann, nicht hindern. Für einen im Angehörtenversicherungsgesetz vorgesehenen Pensionär ist es aber das selbstverständlich, seiner Verpflichtung durch Zahlung der Versicherungsgelder nachzukommen, und es liegt kein Anlaß vor, ihm davon zu befreien.

Der Reichsarbeitsminister hat für seinen Bereich nach Erlass vom Februar 1929 entschieden, daß eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversicherung nicht gewährt ist, wenn ein Ehepartner Beamter oder Offizier nach seiner Verheiratung in den dauernden Ruhestand getreten ist.

## Ehrenkompanie für Lettow-Vorbeck

Vom halleischen Stahlhelm gestellt

Der berühmte Held der Deutsch-Ostafrika, General von Lettow-Vorbeck, wird, wie schon mehrfach mitgeteilt, in der Lettow-Stadion der Deutschen Nationalen Volkspartei am Freitag, dem 2. April, abends um 8 Uhr im Zentralsaal sprechen. Zum Empfang des Generals stellt der Stahlhelm, Halle, eine Ehrenkompanie, die am Freitag um 7.15 Uhr auf dem Thielensplatz antreift. Die gesamte nationale Bevölkerung wird hierdurch zum Ausdruck ihrer Verehrung herangezogen und gebeten, am Freitag in den Vorverkaufsstellen bei S. Köhler, Gr. Ulrichstraße, „Halle'sche Zeitung“, Leipziger Straße 61/62, und im Büro der D. N. V., Unterföhring 10, zu erscheinen.

**Anmeldung zu den Handwerkerkursen.** Anmeldungen mit Schulzeugnissen für die Handwerkerklassen und Kurse werden am 5. April abends von 6-8 Uhr im Zimmer 6 entgegengenommen. Schulzeugnisse werden im Büro, Gutfahrstraße 1, kostenlos abgegeben. Der Unterricht beginnt am Montag, 8. April.

**Verbreitungsjahre des Mitteldeutschen Rundfunksenders Halle am Hanshof Ritter.** Wir machen auf den am Donnerstag, 4. April, abends 7-7.30 Uhr stattfindenden Rundfunkvortrag von Helmuth Kern, Halle, aufmerksam. Das Thema lautet: „Die Freizeitbewegung der deutschen Jugend.“

## Der April stiller Monat für den Jäger

Hege ist jetzt das Gebot der Stunde

Die Zeit der stillen Jagd ist da; die Wälder und die Schotterwege schweigen im Revier. Der Jagdschein jetzt für alle Wildarten, mit Ausnahme von Hirschkäse, ist abgelaufen.

Wenn man den April auch in jedem Jahre zur Zeit der stillen Jagd rechnen muß, so ist dies in diesem Jahre in noch viel höherem Maße der Fall. Es ist sehr schwach geworden im Revier.

Erst jetzt zeigen sich ganz die furchtbaren Schäden,

die unser Wild in allen seinen Arten im vergangenen Jahres in den Winter davongetragen hat. Die jagdlichen Spitzenverbände haben bereits an ihre Untertanen Fragenbogen versandt, um genau festzustellen, wie hoch in den einzelnen Revieren und in den einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes die eingetretenen Verluste sind. Sobald die eingegangenen Antworten vorliegen, wird sich ein abgerundetes Bild über den Zustand der Reviere in den einzelnen Landesteilen ergibt, werden die Verbände aber weitere Maßnahmen beschließen. Es ist also Pflicht jedes Reviereinhabers, eine möglichst genaue Aufstellung der Bestände seiner Wildbestände zu geben, damit er zu seinem Teil dazu beiträgt, die schweren Schäden, die unsere Reviere in ihrer Weidenschaft erlitten haben, wieder auszugleichen. Uns ist heute schon bewußt, daß wir ohne durchgreifende Maßnahmen, vielleicht auch solche gesetzgeberischer Art, nicht auskommen werden, um die arg geschundenen und geschwächten Reviere wieder auf den Status des Vorjahren zu bringen.

Amr-erwährende und immer wieder neue Bege,

so lautet heute das Gebot der Stunde. Auch der einzelne muß dazu beitragen, daß die Schäden schnell und gründlich ausgemerzt werden. Es ist zu prüfen, ob nicht durch eine Verbilligung des Viehfleischs, wenigstens in unseren Jagdrevieren, den Wildbeständen angeschlossen werden muß. Einlaß von fremdem Blut ist natürlich mit hohen Kosten verbunden, aber es sind Kosten, die sich lohnen werden. Abgesehen von denartigen Maßnahmen aber ist dem, was übrig geblieben ist in unseren Revieren, erhöhter Schutz zu widmen, weil es die besten und stärksten Stücke sind, die den Winter überdauern.

Weißer Lampe hegt schon seine Kinderstube und wird jetzt vom streunenden Hund und verwilderten Katzen arg belästigt. Auf diese Schädlinge der Reviere ist ein besonderes Augenmerk zu richten; denn auch die Mäuser sind gut durch den Winter gekommen, die bekämpfen wie die gefürchteten. In einzelnen Stellen wird sich herausstellen, daß ein

Heberisch an Zwerbern und Habicht

vorhanden ist. Ein maßvoller Abschlag dieser Räuber der Lüste wäre deshalb jetzt noch am Platze. Allerdings: indem man dazu auffordert, muß man diesen Raubtieren auch wieder ein Wort der Schonung reden. Kommt die Lüste eben lediglich, so verhalten, daß das Wild allzu stark eine Beute der Raubvögel wird; ein Vernichtungskrieg darf zu diesem Zweck auch gegen diese Tiere nicht geführt werden. Wenn sie nur nachstellen will, der nur es unerschrocken! Denn es naht die Brut- und Zuchtzeit, die bekanntlich regelmäßig Grausamkeiten gerade gegen das Freiwild, zu dem ja leider unsere Raubvögel zählen, mit sich bringt. Es ist unumstößlich, einen Raubvogel, der Junges im Docht hat, einfach herunterzufallen und so die Brut dem elenden Hungerstode preiszugeben. Und ferner möge jeder, der beabsichtigt, daß ihm die Räuber über den Kopf hinweg, sich zunächst einmal eingehend mit der

Kulturgeschichte und Morphologie unserer Raubvögel

beschäftigen, damit er lernt, die richtig anzusprechen. Es gibt leider noch sehr viele deutsche Jäger, die in dieser Sache (denn eine kleine Anzahl ist es bei der Viehheld unserer Raubvögel!) noch sehr im Rückstand sind. Auch in dieser Hinsicht zu informieren, liegt schon deshalb im Interesse jedes einzelnen, weil bekanntlich eine

von Arten unserer Raubvögel unter dauernden oder vorübergehenden polizeilichen Schutz gestellt sind. Was nun aber von dem Zerberaubwild gilt, das muß auch vom Saarraubwild gesagt werden. Wer zumeist von diesem Jung im Revier hat, der beweis sich, hier Remedur zu schaffen. Denn für das Saarraubwild kommt jetzt die Wurzzeit. Auch ihm gegenüber hat sich jedoch der waldgerechte Jäger jeder unbedenklichen Haltung, die teilweise immer eine direkte oder indirekte Grenzlinie darstellt, zu enthalten!

Am allgemeinen ist unser Auerwild sehr gut durch den Winter gekommen, und manchen Reviereinhaber wird es deshalb noch freudig, dürfen in den bisherigen Ergebnissen wenig ändern. Die Witterung richtet es eben von sich aus schon so ein, daß der Jäger zur Hege gezwungen wird, und niemand lasse diese Mahnung von „allerhöchster“ Stelle unbedacht!

das Ergebnis des Schneefalles bleibt Null

und auch die kommenden Tage, die die Schneefälle der Schneepflüge noch freudig, dürfen in den bisherigen Ergebnissen wenig ändern. Die Witterung richtet es eben von sich aus schon so ein, daß der Jäger zur Hege gezwungen wird, und niemand lasse diese Mahnung von „allerhöchster“ Stelle unbedacht!

## Vorsicht bei Wohnungstausch!

Die Zwangswirtschaftsbestimmungen lassen sich nicht umgehen.

In letzter Zeit sind wiederholt Wohnungs- und Geschäftstausche getätigt worden, bei denen die Zwangswirtschaftsbestimmungen unter Umgehung erteilt hatten. Das preussische Wohnungswirtschaftsministerium macht nun darauf aufmerksam, daß alle der Zwangswirtschaftsbestimmungen unterliegenden Wohnungen und Geschäfte auch jetzt nur ausgetauscht werden dürfen nach vorheriger Genehmigung des Wohnungsamtes; es spielt hierbei keine Rolle, ob es sich um Tausch innerhalb des Hauses, innerhalb des Ortes oder nach außerhalb handelt. Die Nicht-Einhaltung der Bestimmungen des Wohnungsamtes hat zur Folge, daß einmal eine Verstrafung eintreten kann, und daß weiter die Mieter des Mieterschusses verurteilt werden können. Auch abgesehen von Mieterschüssen gelten alle Wohnungen, die ohne Genehmigung des Wohnungsamtes getauscht worden sind, nicht mehr die Vorrechte des Mieterschutzes, d. h. der Vermieter ist jederzeit berechtigt, diese Wohnungen zu kündigen. wo

## Wohin geht es?

- Stadttheater: „Von das Habicht“ (8).
- Deutsche Volkshalle: „Ein Volksfeind“ (8).
- Walhalla: Wiener Neuze „Es spricht sich herum“ (8).
- G. Z. Nr. Ulrichstraße: „Die Zirkusprinzessin“ (4, 6.10, 8.15).
- G. Z. Nr. Friedrichstraße: „Die Zirkusprinzessin“ (4, 6.10, 8.15).
- Ufa Alte Promenade: „Der Patriot“ (4, 6.15, 8.30).
- Ufa Leipziger Straße: „Die eiserne Maske“ (4, 6.15, 8.30).
- Schauburg: „Die Röhre in Schwarz“ (4.30, 6.30, 8.30).
- Capitol: „Das deutsche Lied“ (4, 6.10, 8.30).
- Madernes Theater: Der hervorragende Spielplan (8).
- Nach Künstlerspiele: Der vollständig neue Spielplan (8).
- Hafete: Das Programm mit Emil Reimers (8).
- Stadttheaterhaus: Zauber-Neue Wanderei (8.15).
- Zoologischer Garten: XII. Symphonie-Konzert (8).

**Amerika hat es verstanden**

von jeder Hand auf die kostbarsten bulgarischen Tabake zu legen, Deutschland aber sowie die übrige Welt hatten das Nachsehen.

Erst unserem Unternehmen ist es gelungen, durch unsere Organisation in Bulgarien diese hochwertigen Edeltabake auf Jahre hinaus für Deutschland zu sichern. Hierdurch können wir in unserer

**BULGARIA-KRONE**

eine Zigarette bieten, die auf der Höhe sonstiger 8-Pfg.-Zigaretten steht.

TEUSCHER

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192904041-18/fragment/page=0005

DFG

